

lutionären Bewegung in Liechtenstein und über seine Politik ihr gegenüber: «Der Geist der allgemeinen Bewegung, der sich in Liechtenstein kundgibt, ist nicht aus seiner Mitte aufgetaucht», vielmehr sei er von Graubünden, St. Gallen und Vorarlberg aus bewusst angeregt worden und zwar zu dem am geeignetsten scheinenden Zeitpunkt, nach den Wiener Ereignissen; dann erst habe er sich bei den Liechtensteinern selber gebildet, die nun die Begehren anderer Staaten, besonders von Hohenzollern, übernommen hätten. Ein militärisches Einschreiten gegen den Volkswillen müsste zu den «gröbsten Exzessen» führen und würde wohl sogar mit Hilfe der revolutionären deutschen Bewegung rückgängig gemacht. Daher, und weil das Fürstentum seinem Fürsten «nur den Glanz der Souveränität» verleihe, materiell aber ohne Bedeutung sei, wollte Menzinger allein dem Grundsatz folgen, die Liebe des Volkes zum Fürsten, die immer noch bestehe, durch Beseitigung aller Anstösse zu wahren und das Volk aus seiner Verwirrung zur Besonnenheit zurückzuführen.⁵³ In sehr zurückhaltendem Ton ermahnte er die Gemeinden zur Loyalität und warnte vor den Aufreizungen «böswilliger Leute».⁵⁴ Am Erfolg zweifelte er freilich: «... es ist mit den Leuten nicht mehr zu reden, sie sehen und hören nur das, was ihnen die Gegner der Ordnung eingeben, und nach diesen richten sie ihre Handlungen ein», berichtete er am 7. April nach Wien. Es waren Tätlichkeiten zu befürchten, denn die Drohungen, dass man sich zusammenrotten und die Beamten verjagen wollte, häuften sich.⁵⁵

Ausserdem müssen die nach der Schweiz hin orientierten Tendenzen gefährlich stark gewesen sein.⁵⁶ Der Fürst hegte die ernstesten Befürchtungen, dass das Land oder ein Teil desselben sich an die Schweiz anschliessen möchte, für welchen Fall er eine sofortige militärische Intervention Österreichs vorsah.⁵⁷ Aber auch der Landvogt hielt noch am

53 Menzinger an Fürst, 7. Apr. 1848, LRA C/3, ad 240.

54 Oberamt an das Ortsgericht Balzers, 7. Apr. 1848, LRA Schädler Akten 267 (ad 240); ebenso LRA C.

55 Menzinger an Hofkanzlei, 7. Apr. 1848, LRA C/3, ad Praes. 4.

56 Vgl. Moritz Menzinger, der als Sohn des Landvogts Zeuge der Begebnisse war, JBL 1913, S. 40.

57 Er überliess es dem Ermessen des Landvogts, dies dem Kontingentskommandanten und Peter Kaiser mitzuteilen; Handbillet des Fürsten, mit dem